

# GEBÜHRENORDNUNG

in der Fassung des Verbandstagsbeschlusses vom 09.05.2017, mit Wirkung vom 01.07.2017

## 1 Allgemeine Gebühren

### 1.1 Vereinsbeiträge

1.1.1	Vereinsbeitrag DTTB	gemäß DTTB-Beschluss
1.1.2	Fachzeitschrift "Deutscher Tischtennis- Sport"	aktueller Verlagspreis
1.1.3	Vereinsbeitrag NTTV	gemäß NTTV-Beschluss
1.1.4	Vereinsbeitrag DSB	gemäß DSB-Beschluss
1.1.5	Aufnahmegebühr	€ 25,00
1.1.6	passive Mitgliedschaft	€ 25,00
1.1.7	Mahnung von Gebührenrechnungen nach Ablauf der Fälligkeit	€ 5,00
1.1.8	Mahnung gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Satzung	€ 10,00

### 1.2 Meldegebühren

1.2.1	Mannschaftsmeldegebühr	
	Damen	€ 15,00
	Herren	€ 25,00
1.2.2	Verbandsabgabe je Spieler	
	Erwachsene	€ 22,00
	Jugend	€ 4,00
1.2.3	Jugendumlage und Jugendförderung	
	Jugendumlage bei mehr als zwei Gemeldeten Erwachsenenmannschaften, wenn keine Jugendmannschaft besteht, je Halbjahr	€ 100,00
	Zusatzbeitrag je Erwachsenenmannschaft Für jede fehlende Jugendmannschaft Gegenüber der Mindestanzahl 1) für Jugendmannschaften im Halbjahr	€ 10,00
1.2.4	Turnierabgabe je Einsatz Herren	€ 1,00

### 1.3 Verwaltungsgebühren

1.3.1	Freigabe von Jugendlichen für den Erwachsenenspielbetrieb je Erst- oder Änderungsantrag	€ 10,00
-------	---	---------

1) Die Mindestanzahl von Jugendmannschaften (nur bei mehr als zwei Erwachsenenmannschaften) berechnet sich wie folgt: Anzahl der gemeldeten Erwachsenenmannschaften geteilt durch drei, kaufmännisch auf die nächste Zahl auf- bzw. abgerundet. Grundlage sind die gemeldeten Mannschaften, die am Ende eines Halbjahres nicht zurückgezogen oder gestrichen wurden.

1.3.2	Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung	€ 25,00
1.3.3	Drucksachen, elektronische Informationen und Versandkosten	gemäß Vorstandsbeschluss
1.3.4	Nachmeldegebühr für Mannschaften (ab dem 1. Tag nach Meldeschluss)	
	Erwachsene	€ 10,00
	Jugend	€ 5,00
1.3.5	Zurückziehen einer Mannschaft	€ 10,00
1.3.6	Antrag auf Spielverlegung	€ 3,00
1.3.7	Manuelle Spielberichtserfassung durch die Geschäftsstelle je Spielbericht <sup>2</sup>	€ 3,00
<b>2</b>	<b>Strafgebühren</b>	<b>Erw. / Jgd.</b>
2.1	Verspäteter Spielbericht / verspätete Nachverlegung	€ 2,50 / € 1,50
2.2	Abgeschlossenes Mahnverfahren je verspäteter Spielbericht / je verspätete Nachverlegung	€ 5,00 / € 2,50
2.3	Nichtantreten einer Mannschaft	€ 50,00 / € 10,00
2.4	Unvollständig oder falsch ausgefüllter Spielbericht	€ 2,50 / € 1,50
2.5	Unzulässiges Spielformular	€ 2,50 / € 1,50
2.6	Uneinheitliche Spielkleidung je Mannschaft	€ 10,00 / € 5,00
2.7	Streichung bei dreimaligen Nichtantreten	€ 25,00 / € 15,00
2.8	Strafgebühr für fehlenden Lizenzschiedsrichter <sup>3</sup>	€ 100,00
2.9	Fehlende Vertretung des Vereins	
	- auf einem HTTV-Verbandstag <sup>1</sup>	€ 50,00
	- auf einem HTTV-Jugendtag <sup>2</sup>	€ 25,00
	<sup>1</sup> Sofern der Verein in der laufenden bzw. abgelaufenen Saison mindestens eine Mannschaft gemeldet hat	
	<sup>2</sup> Sofern der Verein in der laufenden bzw. abgelaufenen Saison mindestens eine Jugendmannschaft gemeldet hat	
<b>3</b>	<b>Protestgebühren</b>	
	<b>(Gebührevorschuss lt. § 6.4 RO)</b>	
3.1	Einspruch beim Verbandsgericht	€ 30,00
3.2	Einspruch beim Verbandsberufungsgericht	€ 60,00
<b>4</b>	<b>Gutschriften</b>	
4.1	Jugendförderung ( gemäß TT-Förderungsfonds, Position 1 )	
4.1.1	Pro männlichen Jugendlichen	€ 2,50
4.1.2	Pro weiblichen Jugendlichen	€ 5,00
4.2	Je gestellten Lizenz-SR , der seine Pflichteinsätze <b>im Kalenderjahr</b> absolviert hat	€ 150,00

2) soweit die elektronische Erfassung nicht genutzt wird

3) als fehlender Schiedsrichter gilt, wenn ein Verein nicht ausreichend geprüfte Schiedsrichter hat, die am 30.06. die Spielberechtigung des Vereins besitzen. Ein Schiedsrichter, der seine Pflichteinsätze im vergangenen Jahr nicht wahrgenommen hat, zählt nicht als Schiedsrichter.